



## Karate Kai Bern

Stöckackerstrasse 37 | 3018 Bern  
Tel 031 996 23 22 | Fax 031 994 26 16  
info@karate-bern.ch | www.karate-bern.ch

# Antrag auf Mitgliedschaft

Name:

Vorname:

- Kind (vor dem 14. Geburtstag)
- Jugendlicher (ab 14. bis 18. Geburtstag)
- Erwachsener
- Student / Lehrling (bis längstens zum 26. Altersjahr)
- Student - Mitglied Karate Klub Uni Bern (KKUB)
- Passivmitglied

## Trainer:

Unter Führung der technischen Leiterin Andrea Isenegger-Kennel ist ein ausgewiesenes Trainer-Team im Einsatz.

## Leistungen des Vereins:

- Kompetenter Unterricht von Shotokan-Karate
- Einhaltung der technischen Reglemente und der Prüfungsanforderungen nach den Weisungen des SKR (Schweiz. Karate-Do Renmei)

## Leistungen der Mitglieder:

Das Mitglied verpflichtet sich zur Bezahlung eines Mitgliederbeitrages, der sich aus dem Basisbeitrag und dem Trainingsbeitrag zusammensetzt. Er wird für die Periode von **6 Monaten** erhoben und ist im Voraus zu entrichten.

Kategorie	Basisbeitrag	Trainingsbeitrag	Mitgliederbeitrag	Dauer
Kind	60.--	300.--	360.--	6 Monate
Jugendlicher	60.--	360.--	420.--	6 Monate
Erwachsener	60.--	420.--	480.--	6 Monate
Student / Lehrling	60.--	360.--	420.--	6 Monate
Passivmitglied	60.--	0.--	60.--	6 Monate

Lizenzmarke jährlich, gemäss Vorgaben SKF,  
der Beitrag geht vollumfänglich an den Verband

Bei einem Wechsel in eine andere Kategorie (z.B. von Lehrling zu Erwachsenen) ist der Vereinsvorstand zu informieren.

## Mahnungen:

Erfolgt die Zahlung nicht zeitgerecht, werden Mahngebühren erhoben.



## Karate Kai Bern

Stöckackerstrasse 37 | 3018 Bern  
Tel 031 996 23 22 | Fax 031 994 26 16  
info@karate-bern.ch | www.karate-bern.ch

---

### Rabatte:

Auf dem Trainingsbeitrag werden folgende Rabatte gewährt:

- Kulturlegi 30%
- KKUB Mitglied (Studenten Uni Bern) 30%
- Familienrabatt 30% auf dem Beitrag des 1. Familienmitglieds  
50% auf dem Beitrag des 2. und jedes weiteren Familienmitglieds

### Dauer der Mitgliedschaft:

- Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt mindestens 6 Monate. Sie verlängert sich bei Ausbleiben der Kündigung stillschweigend um weitere 6 Monate.
- Einmal einbezahlte Beträge werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Aufgrund ärztlicher Zeugnisse können Rückvergütungen gewährt werden.
- Sistierungen (Unterbruch der Mitgliedschaft) werden nur bei einem Mindestunterbruch von 3 Monaten gewährt.

### Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung hat schriftlich und bis spätestens 1 Monat vor Beginn einer neuen Zahlungsperiode zu erfolgen.

### Haftung:

- Unfall / Haftpflicht: Die Unfall- und Privathaftpflichtversicherung ist Sache jedes einzelnen.
- Diebstahl: Für abhanden gekommene Gegenstände wird jede Haftung abgelehnt.

### Gerichtsstand:

Bern

### Statuten:

Die Statuten des Vereins Karate Kai Bern bilden einen integrierenden Bestandteil der Mitgliedschaft.

### Ort, Datum und Unterschrift:

Mit der Unterzeichnung werden die obigen Bestimmungen anerkannt  
(bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern).

Ort/Datum:

Antragsteller:

---

**Der Antrag auf Mitgliedschaft wird angenommen.**

Ort/Datum:

Vorstandsmitglied:

---